



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

GARANTA
Versicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

3 Inhaltsverzeichnis

4 Abkürzungsverzeichnis

5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

20 B. Governance-System

36 C. Risikoprofil

48 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

58 E. Kapitalmanagement

63

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die GARANTA Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Versicherung verschiedener finanzieller Verluste. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Sie sind mit 190.673 (190.362) TEUR nahezu unverändert. Damit liegen die Beiträge unter den Prognosen, in denen mit einer spürbaren Steigerung gerechnet wurde. Dies resultiert aus der Hauptsparte Kraftfahrtversicherung aufgrund coronabedingt rückläufiger Neuzulassungen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der GARANTA Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der GARANTA Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand bestätigt. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen.

Als wichtige Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2020 ist zu verzeichnen, dass Teile der Vermögensanlage und -verwaltung zum 1. Januar 2020 an die zu diesem Zweck gegründete NÜRNBERGER Asset Management GmbH ausgegliedert wurden. Darüber hinaus ist noch eine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstands zu erwähnen.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 49 (48) %, der Anteil des Marktrisikos 16 (17) % und der des Kreditrisikos 20 (21) %. Der Anteil des operationellen Risikos liegt dagegen bei 15 (14) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem die Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in die versicherungstechnischen Rückstellungen zu nennen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die GARANTA Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 237 (243) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Die Solvenzquote hat sich im Zuge der Corona-Pandemie vergleichsweise wenig verändert und liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Trotz der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Corona-Krise, einschließlich der Dauer und des Umfangs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und damit der bestehenden Unsicherheiten über die Geschäftsentwicklung, wird davon ausgegangen, auch im Jahr 2021 über deutlich mehr Eigenmittel als erforderlich zu verfügen.

Der leichte Rückgang der Bedeckungsquote ist vor allem auf einen Rückgang der Eigenmittel von 60.947 auf 59.582 TEUR zurückzuführen, während die Solvenzkapitalanforderung mit 25.168 (25.059) TEUR auf dem Vorjahresniveau bleibt.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die GARANTA Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
18	A.3 Anlageergebnis
19	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
19	A.5 Sonstige Angaben
20	B. Governance-System
20	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
24	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
26	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
29	B.4 Internes Kontrollsystem
31	B.5 Funktion der internen Revision
33	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
33	B.7 Outsourcing
35	B.8 Sonstige Angaben
36	C. Risikoprofil
37	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
40	C.2 Marktrisiko
43	C.3 Kreditrisiko
44	C.4 Liquiditätsrisiko
45	C.5 Operationelles Risiko
46	C.6 Andere wesentliche Risiken
47	C.7 Sonstige Angaben

48	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
49	D.1 Vermögenswerte
52	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
55	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
57	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
57	D.5 Sonstige Angaben
58	E. Kapitalmanagement
58	E.1 Eigenmittel
61	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
62	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
62	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
63	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
63	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GARANTA Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

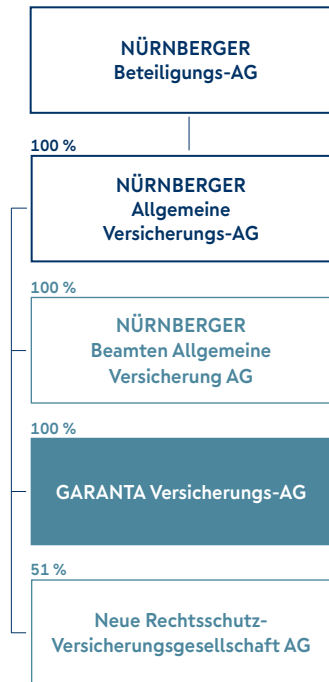
beauftragt.

Die GARANTA Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der GARANTA Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:



Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.

Die GARANTA Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Dabei ist sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Österreich tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Versicherung verschiedener finanzieller Verluste.

Die Geschäftstätigkeit der GARANTA Versicherungs-AG war im Geschäftsjahr 2020 wie in der gesamten Wirtschaft von den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die GARANTA Versicherungs-AG zu verzeichnen.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 (Anhang II) und S.05.02.01 (Anhang III) der jeweiligen Jahresmeldung entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Verdiente Prämien	49.604	49.283
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 26.186	- 36.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	634	- 540
Angefallene Aufwendungen	- 16.865	- 10.413
Sonstige Aufwendungen	- 7.002	- 6.969
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	186	- 5.095
Technischer Zinsertrag	262	259
Sonstige versicherungstechnische Erträge	123	167
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 538	- 569
Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.492	- 1.489
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	12.082	12.413
versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	13.607	5.685

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	190.673	190.362	311
Abgegebene Rückversicherung	140.808	140.560	247
Netto	49.866	49.802	64
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	111.468	121.800	- 10.332
Abgegebene Rückversicherung	85.282	85.345	- 63
Netto	26.186	36.456	- 10.270
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	60.675	52.752	7.923
Abgegebene Rückversicherung	44.445	41.799	2.646
Netto	16.230	10.953	5.277
Sonstige Aufwendungen	7.002	6.969	33

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 190.673 (190.362) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 111.468 (121.800) TEUR. Der Rückgang bei den Leistungen für Versicherungsfälle ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. So war 2020 hinsichtlich der Elementarschadenereignisse ein unterdurchschnittliches Schadenjahr, vor allem, weil schwere Hagelereignisse ausgeblieben sind. Überdies bewirkte der zeitweilige Lockdown ein deutlich niedrigeres Schadenaufkommen in der Kraftfahrtversicherung. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 11.440 (10.127) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 16.694 (12.287) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 140.808 (140.560) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 85.282 (85.345) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	4.528	4.187	341
Abgegebene Rückversicherung	3.728	3.266	462
Netto	800	921	- 121
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.031	- 13	1.044
Abgegebene Rückversicherung	806	7	799
Netto	225	- 20	245
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	2.085	1.927	158
Abgegebene Rückversicherung	1.234	1.098	137
Netto	851	830	21

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betrugen im Geschäftsjahr 4.528 (4.187) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten im Geschäftsjahr 1.031 TEUR aufgewendet werden, im Vorjahr weisen wir einen Ertrag von 13 TEUR aus. In unserer Niederlassung in Österreich kam es im vergangenen Jahr zu einem außergewöhnlich hohen Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden. In 2020 belasteten außerdem Nachreservierungen den Schadenaufwand.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 3.728 (3.266) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 806 (7) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	82.424	82.598	- 173
Abgegebene Rückversicherung	66.439	66.613	- 174
Netto	15.985	15.984	1
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	50.891	55.006	- 4.116
Abgegebene Rückversicherung	41.806	39.148	2.658
Netto	9.085	15.858	- 6.773
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	20.602	13.584	7.019
Abgegebene Rückversicherung	16.989	15.391	1.598
Netto	3.613	- 1.807	5.420

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2020 Beiträge in Höhe von 82.424 (82.598) TEUR gebucht. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken gegenüber dem Vorjahr auf 50.891 (55.006) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 66.439 (66.613) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 41.806 (39.148) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	69.767	70.478	- 711
Abgegebene Rückversicherung	56.135	56.713	- 577
Netto	13.632	13.765	- 134
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	45.111	49.301	- 4.190
Abgegebene Rückversicherung	35.861	39.544	- 3.683
Netto	9.250	9.757	- 507
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	27.385	26.752	633
Abgegebene Rückversicherung	21.804	21.054	750
Netto	5.581	5.698	- 117

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 69.767 (70.478) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) gingen um 4.190 TEUR auf 45.111 (49.301) TEUR zurück.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 56.135 (56.713) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 35.861 (39.544) TEUR.

Verschiedene finanzielle Verluste	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	28.963	27.673	1.290
Abgegebene Rückversicherung	12.418	11.859	560
Netto	16.544	15.814	730
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	11.550	15.041	- 3.491
Abgegebene Rückversicherung	5.054	5.511	- 457
Netto	6.495	9.530	- 3.035
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	8.996	8.466	530
Abgegebene Rückversicherung	3.775	3.603	171
Netto	5.221	4.862	359

Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste betrugen die gebuchten Beiträge 28.963 (27.673) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken die Aufwendungen auf 11.550 (15.041) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 12.418 (11.859) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 5.054 (5.511) TEUR.

Renten aus Nicht-Lebensversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	–	–	–
Netto	–	–	–
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.190	896	294
Abgegebene Rückversicherung	1.003	765	238
Netto	187	131	56
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	8	1	7
Abgegebene Rückversicherung	1	–	–
Netto	7	1	7

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen mussten für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 1.190 (896) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.003 (765) TEUR.

Wesentliche Regionen

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, tätig. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	41.682	39.348	2.334
Abgegebene Rückversicherung	33.157	30.998	2.160
Netto	8.524	8.351	174
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	25.823	24.599	1.224
Abgegebene Rückversicherung	20.371	19.502	870
Netto	5.452	5.097	355

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 41.682 (39.348) TEUR. Für Versicherungsfälle mussten 25.823 (24.599) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 33.157 (30.998) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 20.371 (19.502) TEUR.

A.3 Anlageergebnis

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Laufender Ertrag	1.522	1.773
Außerordentliche Erträge	92	319
Erträge aus Zuschreibungen	12	46
Gesamtertrag	1.626	2.137
Abgangsverlust	195	0
Abschreibungen	0	3
Sonstiger Aufwand	210	159
Gesamtaufwand	405	162
Nettoertrag	1.221	1.975

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der GARANTA Versicherungs-AG 1.626 (2.137) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 1.522 (1.773) TEUR auf laufende Erträge, 92 (319) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 12 (46) TEUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzen sich aus Erträgen aus Unternehmensanleihen in Höhe von 854 TEUR und aus Staatsanleihen in Höhe von 668 TEUR zusammen. Die Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 41 TEUR bei Organismen für gemeinsame Anlagen, in Höhe von 3 TEUR bei Staatsanleihen und in Höhe von 48 TEUR bei Unternehmensanleihen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 machten 405 (162) TEUR aus. Hierbei handelte es sich um Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 210 (159) TEUR und Verluste aus dem Abgang in Höhe von 195 (0) TEUR aus Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die GARANTA Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2020 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 1.221 (1.975) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 1,2 (1,9) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 1,6 (2,0) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2020 Erträge von 7.452 (7.644) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für Dienstleistungen 7.036 (6.994) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 235 (205) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen zusammen.

Für Strukturmaßnahmen wurden von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Betrag von 325 (482) TEUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der GARANTA Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2020 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus vier Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Karoline Haderer,
Marketing, Vertrieb

Andreas Lauth,
Risikomanagement, Planung und Controlling,
Revision, Datenschutz

Dr. Jobst Leikeb,
seit 1. Juli 2020,
Kapitalanlagen

Dr. Sebastian Madeja,
Schadenversicherung

Fritz Schmidt,
bis 30. Juni 2020,
Kapitalanlagen

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Peter Meier,
Vorsitzender,
Sprecher des Vorstands
NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

Stefan Kreß,
bis 31. Dezember 2020,
stellv. Vorsitzender,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Andreas Politycki,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der GARANTA Versicherungs-AG keine Ausschüsse gebildet.

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die GARANTA Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vorstandsmitglieder der GARANTA Versicherungs-AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und ab Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der GARANTA Versicherungs-AG bestellt werden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich eine gesonderte feste Vergütung. Die Vorstandsmitglieder der GARANTA Versicherungs-AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und vor Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG bestellt wurden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich keine gesonderte Vergütung, da diese mit der Vergütung aus ihrem Hauptanstellungsvertrag als Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern abgegolten ist.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der GARANTA Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt in Deutschland keine eigenen Mitarbeiter. Die Vergütungspolitik der Mitarbeiter in Österreich ist dabei so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze. Die Entgeltstrukturen der GARANTA Versicherungs-AG Österreich setzen sich aus den Bestimmungen der Kollektivverträge für Angestellte des Innendienstes und Außendienstes der Versicherungsunternehmen, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und entsprechend bei der GARANTA Versicherungs-AG Österreich berücksichtigt. Bereits im Rahmen der kollektivvertraglichen Verhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für alle Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen wird über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG tätigte die GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2020 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 2.497 TEUR ausgeschüttet.

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 29.909 TEUR belastet.

Für das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte sie im Saldo 6.055 TEUR.

Für Strukturmaßnahmen wurden von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Betrag von 325 TEUR weiterverrechnet.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie das NÜRNBERGER Kompetenzmodell. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung,

also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern aus den einzelnen Unternehmensbereichen sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf wie im Standardmodell denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren konsistent zur HGB-Unternehmensplanung in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels einer Planungsvariation, untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Solche Entscheidungen betreffen

vor allem die Kalibrierung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch die Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft - sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und –bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Ende 2019 bis Anfang 2020 wurde ein diesbezügliches externes Quality Assessment durchgeführt. Als Ergebnis wurde bestätigt, dass das Interne Revisionssystem adäquat eingerichtet ist.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahe zuständigen Abteilungen.

Die VmF ist im Bereich SHUK-Produkte angesiedelt. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleistet, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der GARANTA Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgegliedert. Diese wiederum hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 durch die neue NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbracht.

Den Unfallversicherungsbestand der Niederlassung in Österreich verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die GARANTA Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb, mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch beim Erbringen von Dienstleistungen für die GARANTA Versicherungs-AG. In ähnlicher Form gibt es auch zwischen der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gemeinschaftlich geführte Abteilungen mit wechselseitigem Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2020.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems:

Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 von der neuen NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbracht.

Für Herrn Fritz Schmidt, der zum 1. Juli 2020 in den Ruhestand getreten ist, hat seitdem Herr Dr. Jobst Leikeb als neues Vorstandsmitglied der GARANTA Versicherungs-AG dessen Ressortzuständigkeiten übernommen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG:

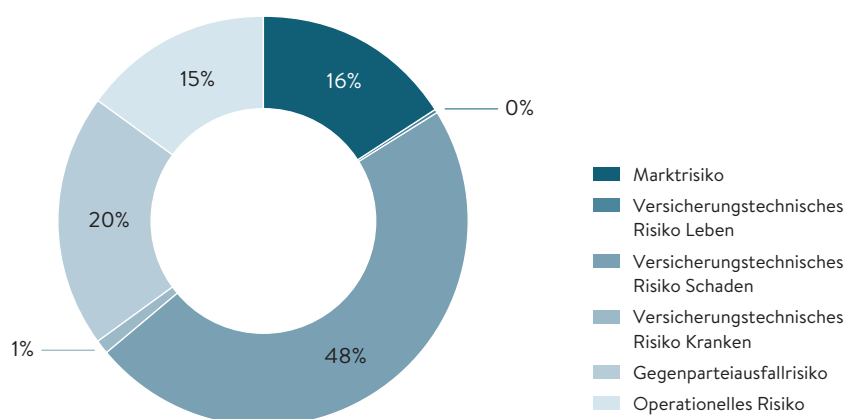
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Hoch
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die GARANTA Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern risikomindernd aus, da Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

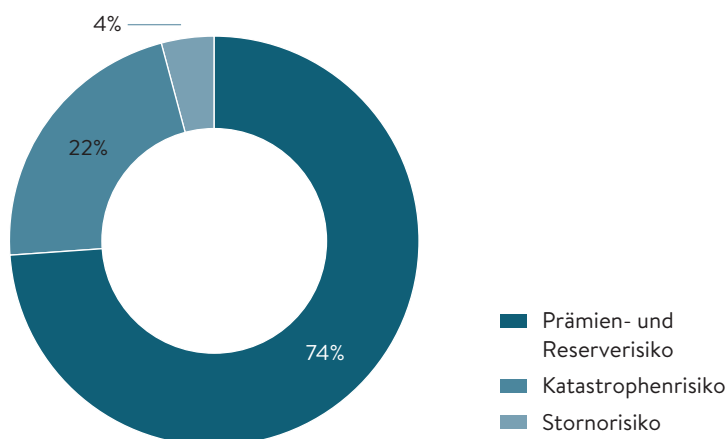
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik konzentrieren sich bei der GARANTA Versicherungs-AG entsprechend der Positionierung der Gesellschaft auf das Kraftfahrtgeschäft sowie den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe. Diese Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

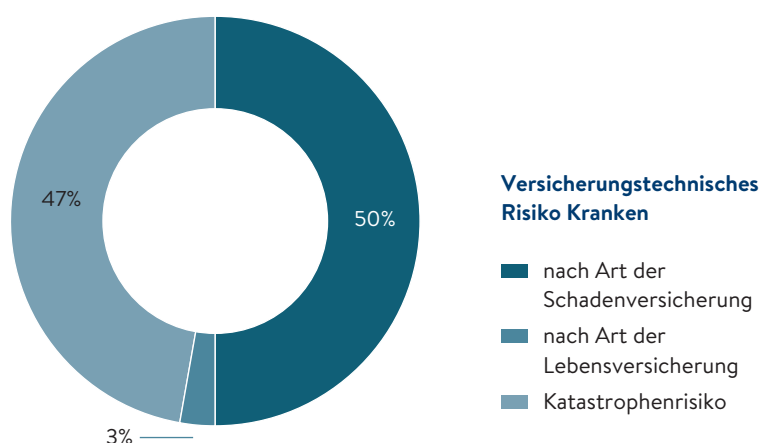
Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 48 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 1% und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung zu 100 % aus dem Prämien- und Reserverisiko.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	237 %	229 %	223 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	237 %	236 %	234 %
Erhöhung Stornorisiko	237 %	237 %	237 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs sowie des Eintritts mehrerer Elementarereignisse auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen leichten Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen eines Eintritts mehrerer Elementarereignisse in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen lediglich leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der GARANTA Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2020 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die GARANTA Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die GARANTA Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

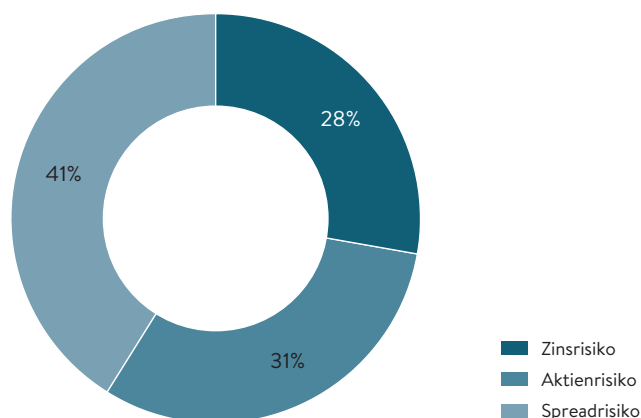
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread- und das Zinsrisiko von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen können durch temporär erhöhte Kassenbestände oder durch eine temporäre Anlage in Tagesgeldern entstehen, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Das Immobilien- und Wechselkursrisiko spielen für die GARANTA Versicherungs-AG derzeit keine Rolle.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 16 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	237 %	237 %	236 %
Erhöhung Aktienrisiko	237 %	236 %	236 %
Erhöhung Spreadrisiko	237 %	236 %	235 %
Erhöhung Immobilienrisiko	237 %	237 %	237 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	237 %	237 %	237 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	237 %	237 %	237 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine weitere Absenkung des Zinsniveaus kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zur Folge hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Auch bei diesem Stresstest sind kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der GARANTA Versicherungs-AG. Darin ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlage-tätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Rückversicherung stellt das Kreditrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Rückversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Mutter NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insofern besteht ein wesentliches Konzentrationsrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 20 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	237 %	234 %	231 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem der überwiegende Teil des Rückversicherungsvolumens im eigenen Konzern rückgedeckt wird sowie das restliche extern in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf verschiedene Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 auf 2.319 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die aktuelle Situation bezüglich des Corona-Virus beobachtet. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen. Sie sind zudem geeignet, das aus der Verbreitung des Corona-Virus grundsätzlich bestehende Risiko für einen effektiven Geschäftsbetrieb deutlich zu begrenzen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Für die GARANTA Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 15 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	237 %	234 %	231 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch ein Ausweichrechenzentrum ist die Gesellschaft in der Lage, den Betrieb der Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zuverlässig gewährleistet werden.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die GARANTA Versicherung-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Dabei bestehen strategische Risiken der GARANTA Versicherung-AG insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung bzw. Optimierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die GARANTA Versicherung-AG liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch Corona deutlich gestiegenen Unsicherheiten im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der GARANTA Versicherung-AG.

Das strategische Risiko der GARANTA Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 01. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die GARANTA Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d.h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für das Einstufen als aktiver Markt wurde insbesondere geprüft, ob eines der folgenden Kriterien vorliegt.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Überdies hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1	1	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	109.595	98.613	10.981
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9	9	0
Aktien	231	231	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	231	231	0
Anleihen	102.102	93.352	8.750
Staatsanleihen	42.953	39.110	3.842
Unternehmensanleihen	59.149	54.241	4.908
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.253	5.022	2.231
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	179.772	226.419	- 46.647
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	168.000	226.419	- 58.419
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	168.089	226.419	- 58.330
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 89	0	- 89
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	11.772	0	11.772
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	986	0	986
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	10.786	0	10.786
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.351	8.351	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	172	172	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.430	1.430	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.780	16.780	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.953	2.868	- 915
Vermögenswerte gesamt	317.882	354.464	- 36.581

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 11,6 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 2,9 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 17,5 %.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 2,3 % der Bilanzsumme.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 179.772 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 226.419 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Position enthaltenen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern umfassen alle bereits überfälligen Beträge von Versicherungsnehmern und werden analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Zum Bilanzstichtag sind die Forderungen sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht mit 8.080 (8.116) TEUR bewertet.

Die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 272 (281) TEUR werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Wertunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen bei dieser Position aktuell nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente betreffen liquide Mittel wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und diverse Kassenbestände. Sie werden nach HGB mit den Nominalbeträgen bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Posten entspricht dieser Wertansatz dem Marktwert und ist auch für Solvency II zutreffend. Die liquiden Mittel werden daher mit dem HGB-Bilanzwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 230.824 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 222.267 TEUR, die Risikomarge 8.557 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
2	Unfallversicherung	693	87	780
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	166.334	4.918	171.252
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	22.256	198	22.454
12	Verschiedene finanzielle Verluste	15.161	2.887	18.048
34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	11.412	121	11.533

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten abweichen.

Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen). Weiterhin werden innerhalb der Prämienrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern erfasst.

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus Rückversicherungsverträgen erfasst.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet.

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung.

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	218.009	283.914	– 65.904
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.815	0	12.815
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	10.557	– 10.557
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	230.824	294.471	– 63.647

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.080	4.873	207
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.676	1.195	481
Latente Steuerschulden	3.779	0	3.779
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.307	2.307	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.125	9.125	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	6	- 5
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	21.966	17.506	4.461

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB wie auch für Solvabilitätszwecke ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 18,0 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz der passivierten Bilanzwerte beträgt zum 31. Dezember 2020 481 TEUR.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2020 in TEUR	Passive latente Steuern 2020 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	89	—
Kapitalanlagen	—	2.462
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	14.127	—
Versicherungstechnische Rückstellungen	—	16.039
Andere Rückstellungen	229	—
Rentenzahlungsverpflichtungen	277	—
Summe	14.722	18.501
Ausweis saldiert		3.779

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 3.779 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Lieferanten etc. und Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie haben im Allgemeinen kurzfristigen Charakter. Dementsprechend erfolgt der Ansatz wie unter HGB mit dem Nominalwert. Sofern Verpflichtungen (Rest-)Laufzeiten von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Verpflichtungen vorhanden und somit auch keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine wesentlichen außerbilanziellen Verbindlichkeiten bei der Gesellschaft vor.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbeständen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2020 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	11.004
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	11.760
Ausgleichsrücklage	Tier 1	36.818
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	59.582
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	59.582

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der GARANTA Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Lediglich die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 5.510 TEUR reduzieren die Eigenmittel, da sie für die Berechnung der Ausgleichsrücklage vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen werden. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die GARANTA Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der GARANTA Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) der Gesellschaft errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 38.603 TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 27.598 TEUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.300 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie I und 719.700 teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie II.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht werden.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2020 TEUR	Wert zum 31.12.2019 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.004	11.004	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.760	11.760	0
Ausgleichsrücklage	36.818	38.183	- 1.365
Eigenmittelbestandteile gesamt	59.582	60.947	- 1.365

Ursächlich für den leichten Rückgang der Ausgleichsrücklage sind vor allem rückläufige versicherungstechnische Bewertungsreserven.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 42.487 (37.578) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 38.603 (38.603) TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen von 27.598 (27.598) TEUR, der Kapitalrücklage von 11.760 (11.760) TEUR, den Gewinnrücklagen von 11.684 (11.684) TEUR und einem Bilanzgewinn von 8.039 (3.129) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 65.092 (63.444) TEUR. Er enthält das eingeforderte Kapital (Grundkapital abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen) von 11.004 (11.004) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 11.760 (11.760) TEUR, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 5.510 (2.497) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 36.818 (38.183) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Solvenzkapitalanforderung der GARANTA Versicherungs-AG 25.168 (25.059) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2020 in TEUR
Marktrisiko	6.721
Gegenparteiausfallrisiko	8.678
Lebensversicherungstechnisches Risiko	76
Krankenversicherungstechnisches Risiko	606
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	20.747
Diversifikation	- 7.923
Basissolvenzkapitalanforderung	28.905
Operationelles Risiko	6.345
Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	- 10.082
Solvenzkapitalanforderung	25.168

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 9.150 (8.719) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung nur geringfügig verändert.

Die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern in Höhe von 10.082 TEUR setzt den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). In Höhe von 2.397 TEUR kann der Werthaltigkeitsnachweis durch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene passive latente Steuern bzw. die für diese latenten Steuern ursächlichen Gewinne geführt werden (vgl. Abschnitt D.3. Latente Steuerschulden). Aufgrund der steuerlichen Vorschriften zur sog. Mindestbesteuerung in Deutschland und Österreich werden rd. 63 % des Passivüberhangs latenter Steuern für den Werthaltigkeitsnachweis verwendet.

Der Werthaltigkeitsnachweis für die verbleibende Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in Höhe von 7.685 TEUR erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Spätherbst vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzahlungen um bestimmte steuerpflichtige Gewinne vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben.

Ausgehend von Überlegungen und Modellrechnungen, wie sich die einzelnen Bestandteile des Schocks auf die zukünftigen Ergebnisse auswirken, wird ein prozentualer Abschlag auf die geplanten Ergebnisse vor Schock festgelegt. Nach Berücksichtigung des Abschlags verbleibt als Residualgröße ein Volumen zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nach Schock, das zum Werthaltigkeitsnachweis verwendet wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die GARANTA Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
66

66	Anhang I:	Bilanz
70	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
76	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
80	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
84	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
90	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
92	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
93	Anhang VIII:	Eigenmittel
96	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
98	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

99

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	109.595
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9
Aktien	R0100	231
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	231
Anleihen	R0130	102.102
Staatsanleihen	R0140	42.953
Unternehmensanleihen	R0150	59.149
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.253
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	179.772
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	168.000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	168.089
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	– 89
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	11.772
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	986
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	10.786
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.351
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.430
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.780
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.953
Vermögenswerte insgesamt	R0500	317.882

**Solvabilität-II-Wert
(in TEUR)
C0010**

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	218.009
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	217.229
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	208.923
Risikomarge	R0550	8.306
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	780
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	693
Risikomarge	R0590	87
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.282
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.239
Risikomarge	R0640	43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.533
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	11.412
Risikomarge	R0680	121
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.080
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.676
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	3.779
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.307
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.125
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	252.791
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	65.092

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.528	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.728	
Netto	R0200		800	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.524	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.723	
Netto	R0300		801	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.031	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		806	
Netto	R0400		225	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		– 2	
Netto	R0500		2	
Angefallene Aufwendungen	R0550		853	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
82.424	69.767	0	3.039	1.673	
0	0	0	0	0	
66.439	56.135	0	739	1.348	
15.985	13.632		2.300	325	
82.016	69.838	0	2.800	1.703	
0	0	0	0	0	
66.112	56.174	0	737	1.359	
15.904	13.663		2.064	344	
50.891	45.111	0	1.198	372	
0	0	0	0	0	
41.806	35.861	0	521	231	
9.085	9.250		677	141	
297	238	0	307	7	
0	0	0	0	0	
205	155	0	0	6	
92	84		307	1	
3.705	5.665		1.090	46	

in TEUR		Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		279	28.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		0	12.418
Netto	R0200		279	16.544
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		304	28.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		0	12.409
Netto	R0300		304	16.525
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		125	11.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	5.054
Netto	R0400		125	6.495
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	149
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0
Netto	R0500			149
Angefallene Aufwendungen	R0550		129	5.371
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				190.673
				140.808
				49.866
				190.118
				140.514
				49.604
				110.277
				84.279
				25.998
				998
				364
				634
				16.857
				7.002
				23.859

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

[illegible]

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		AT						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	148.992	41.682					190.673
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	107.650	33.157					140.808
Netto	R0200	41.341	8.524					49.866
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	148.950	41.168					190.118
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	107.506	33.008					140.514
Netto	R0300	41.444	8.160					49.604
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	84.454	25.823					110.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	63.908	20.371					84.279
Netto	R0400	20.547	5.452					25.998

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		AT						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	966	33					998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	362	2					364
Netto	R0500	603	31					634
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.790	2.067					16.857
Sonstige Aufwendungen	R1200							7.002
Gesamtaufwendungen	R1300							23.859

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.190						1.190
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.003						1.003
Netto	R1700	187						187
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	7						7
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							7

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
		C0020	C0030		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
			11.412		11.412
			10.786		10.786
			626		626
			121		121
			11.533		11.533

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0190	C0200	C0210
1.239		1.239
986		986
253		253
43		43
1.282		1.282

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 529	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 956	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		427	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		1.222	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		868	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		355	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		693	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		782	
Risikomarge	R0280		87	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
6.727	12.433		798	72	
3.116	8.094		108	- 85	
3.611	4.338		689	157	
159.606	9.824		2.572	1.573	
136.838	9.293		1.303	1.360	
22.768	531		1.269	213	
166.334	22.256		3.369	1.645	
26.379	4.869		1.959	370	
4.918	198		196	101	

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		780	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		– 89	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		869	

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
171.252	22.454		3.565	1.747	
139.954	17.387		1.411	1.275	
31.298	5.067		2.155	471	

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		120	– 2.157
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0	– 2.199
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		120	42
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		37	17.318
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		0	10.261
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		37	7.057
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		158	15.161
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		158	7.099
Risikomarge	R0280		6	2.887
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		163	18.048
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		0	8.062
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		163	9.986

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				17.464
				8.078
				9.385
				192.152
				159.922
				32.231
				209.616
				41.616
				8.393

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Trans- portrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				218.009
				168.000
				50.009

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	114.804	26.604	3.344	1.351	813	639
N-8	R0170	104.141	24.863	2.478	1.181	1.860	941
N-7	R0180	111.378	29.578	3.188	1.422	787	591
N-6	R0190	93.458	22.277	2.831	1.120	725	1.011
N-5	R0200	90.809	21.451	1.555	1.253	506	250
N-4	R0210	86.502	21.208	2.681	1.596	747	
N-3	R0220	87.822	22.945	2.655	1.268		
N-2	R0230	80.939	22.713	3.002			
N-1	R0240	83.507	26.605				
N	R0250	76.034					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag).
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	7.877
N-8	R0170	0	0	0	0	11.662	10.009
N-7	R0180	0	0	0	11.408	9.910	8.403
N-6	R0190	0	0	10.433	9.021	7.607	7.129
N-5	R0200	0	13.192	9.613	7.837	4.674	4.001
N-4	R0210	39.440	16.047	12.808	11.563	11.081	
N-3	R0220	38.256	12.267	7.766	8.000		
N-2	R0230	39.920	12.840	10.261			
N-1	R0240	41.038	9.714				
N	R0250	33.638					

					im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		
				6.503	R0100	6.503
146	619	352	513		R0160	149.185
973	287	263			R0170	136.987
1.651	1.158				R0180	149.754
750					R0190	122.172
					R0200	115.825
					R0210	112.733
					R0220	114.690
					R0230	106.654
					R0240	110.112
					R0250	76.034
				Gesamt	R0260	1.200.650

					Jahresende (abgezinste Daten) C0360
6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	
				87.887	R0100
7.637	6.720	5.192	4.672		R0160
8.288	9.432	8.993			R0170
7.503	6.746				R0180
6.966					R0190
					R0200
					R0210
					R0220
					R0230
					R0240
					R0250
				Gesamt	R0260

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die GARANTA Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.004	11.004			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.760	11.760			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	36.818	36.818			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	59.582	59.582			0

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	59.582	59.582	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	59.582	59.582	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	59.582	59.582	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	59.582	59.582	0	0	
SCR	R0580	25.168				
MCR	R0600	9.150				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	236,74 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	651,13 %				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	65.092
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	5.510
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.764
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	36.818
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.319
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.319

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	6.721	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.678	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	76	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	606	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.747	
Diversifikation	R0060	- 7.923	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	28.905	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.345
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 10.082
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	25.168
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	25.168

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung nicht auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

in TEUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 10.082
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 2.397
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	- 7.685
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	- 10.551

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	9.132

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	782	800
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	26.379	15.985
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.869	13.632
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.959	2.300
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	370	325
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	158	279
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	7.099	16.544
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	18

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	879	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	9.150
SCR	R0310	25.168
MCR-Obergrenze	R0320	11.325
MCR-Untergrenze	R0330	6.292
Kombinierte MCR	R0340	9.150
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.150

